

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer (Tel. 950-105) des Rathauses Wadersloh am 13.09.2006

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Westhagemann, Theo

Mitglieder:

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Bösl, Ulrich

RM Brune, Walter

Vertr. f. RM Petertombeck

RM Driftmeier, Josef

RM Fleiter, Albert Josef

RM Fleiter, Ferdinand

RM Hollenhorst, Elisabeth

RM Marx, Bernd

RM Nienaber, Ulrich

RM Schmidt, Erich

b) von der Verwaltung:

BG Gödde, Heinz-Hermann

Herr Blex, Franz

Herr Funke, Heinz-Josef

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Frau Haske, Ute

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Herzfelder Straße" - Aufstellungsbeschluss BPA 12/06, P. 5
5. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (Bereich: Bebauungsplan Nr. 49 "Herzfelder Straße") BPA 12/06, P. 6
6. Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 RPA 04/06, P. 3
7. Jugendtreff "Villa Mauritz"
Künftige Weiterführung des Jugendtreffs durch ein Kolping-Jugendwerk Wadersloh e. V. der Kolpingfamilie Wadersloh FSA 07/06, P. 4
8. Finanzierung des Ev. Kindergartens "Pustebblume" FSA 07/06, P. 5
9. Finanzzwischenbericht
10. Festlegung von Wertgrenzen für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen
11. Personelle Veränderung im Ausschuss für Familie und Soziales
12. Bericht über die überörtliche Prüfung für die Jahre 2001 bis 2004; Handlungs- und Prioritätenplan
13. Verschiedenes
- 13.1. Übergangwohnheim Kantstraße
- 13.2. Fußweg Augustin-Wibbelt-Grundschule/Bergstraße

I. Öffentlicher Teil

1 **Begrüßung**

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

RM Schmidt erkundigte sich, warum über die neue Organisationsstruktur unter P. 19 im nichtöffentlichen Teil beraten werde. Er vertrat die Ansicht, dass eine Beratung auch im öffentlichen Teil erfolgen könne. BM Westhagemann widersprach und erläuterte, dass möglicherweise über einzelne Personen gesprochen würde und somit eine Beratung im nichtöffentlichen Teil unumgänglich sei. Nach entsprechender Beschlussfassung werde dann die Öffentlichkeit über die geänderten Strukturen informiert.

2 **Einwohnerfragestunde**

Fragen wurden nicht gestellt.

3 **Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Herzfelder Straße" - Aufstellungsbeschluss**

BPA 12/06, P. 5

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 in der zurzeit gültigen Fassung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Herzfelder Straße“ beschlossen.

Der Bebauungsplan wird begrenzt:

- | | |
|------------------|--|
| <u>im Norden</u> | durch die Nordgrenze der Flurstücke 14 und 17 |
| <u>im Osten</u> | durch die Ostgrenze des Flurstückes 17, einer Teilfläche der Südgrenze des Flurstückes 24 und der Ostgrenzen der Flurstücke 146, 145 und 140 |
| <u>im Süden</u> | durch die Südgrenze des Wasserlaufes Flurstück 148 (Teilfläche), durch die West- und Südseite einer angenommenen ca. 1.500 m ² großen Grundstücksfläche im nordöstlichen Randbereich des Flurstückes 116 (südlich des Flurstückes 148 und westlich des Flurstückes 140) sowie durch die Südgrenze - eines in Richtung Osten weisenden Astes im nördlichen Bereich - des Flurstückes 140 |

im Westen durch die Westgrenze der Flurstücke 13 (Teilfläche im nördlichen Bereich) und 15 (Teilfläche im südlichen Bereich)

Sämtliche Flurstücke liegen in der Flur 112 der Gemarkung Wadersloh.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (Bereich: Bebauungsplan Nr. 49 "Herzfelder Straße") BPA 12/06, P. 6

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Änderungsbereich am südwestlichen Ortsrand der Ortslage Liesborn umfasst eine ca. 2,6 ha große Fläche südlich der K 14 „Herzfelder Straße“. Er grenzt im Osten unmittelbar an die bestehenden Wohngebiete an. Im Norden, Westen und Süden beginnt der Außenbereich mit landwirtschaftlichen Nutzflächen. Der Änderungsbereich als künftiges Wohngebiet liegt ca. 1 km vom Ortskern Liesborn entfernt und umfasst den Geltungsbereich für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Herzfelder Straße“.

Für diesen Bereich wird der mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 28.05.1979 genehmigte Flächennutzungsplan der Gemeinde Wadersloh - die Veröffentlichung erfolgte in der Tageszeitung „Die Glocke“ am 06.06.1979 - wie folgt geändert:

- Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“
- Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 RPA 04/06, P. 3

Die Eröffnungsbilanz wurde am 22.06.2006 im Rat vorgestellt und vom Rechnungsprüfungsausschuss am 17.08.2006 geprüft. Die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH übernommen.

Der HA fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage dieser Niederschrift beigefügte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wadersloh zum 01.01.2006 wird beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Herr Morfeld berichtete, dass die Gemeinde Wadersloh damit als erste Gemeinde im Kreis Warendorf die Eröffnungsbilanz vorgelegt habe. Auch bei der Umstellung auf das NKF sei die Gemeinde Wadersloh die erste gewesen. RM Hollenhorst warf die Frage auf, ob für die Gemeinde hierdurch höhere Kosten entstanden seien. BM Westhagemann entgegnete, dass dies kaum der Fall sei, da beispielsweise Faktoren, wie die Einschaltung von Wirtschaftsprüfern, nicht verändert werden könnten. Umgekehrt sei es eher ein Vorteil, den Veränderungsprozess mit gestalten zu können.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wadersloh zum 01.01.2006 ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

**7 Jugendtreff "Villa Mauritz"
Künftige Weiterführung des Jugendtreffs durch ein Kolping-
Jugendwerk Wadersloh e. V. der Kolpingfamilie Wadersloh**

FSA 07/06, P. 4

Der FSA hat in seiner letzten Sitzung einen positiven Beschlussvorschlag zur Führung des Jugendtreffs „Villa Mauritz“ gefasst. Es soll ein Vertrag mit dem Verein „Kolping-Jugendwerk Wadersloh e. V.“ geschlossen werden. BM Westhagemann teilte mit, dass der im FSA vorgestellte Vertragsentwurf modifiziert wurde. Als § 6 ist eine salvatorische Klausel hinzugekommen, die die Gesamtnichtigkeit des Vertrages bei Nichtigkeit einzelner Bestandteile verhindert. Der Vertragsentwurf ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

RM A. J. Fleiter gab bekannt, dass die FDP-Fraktion gegen den Vertrag stimmen wird. Er versicherte, dass dieses Verhalten nichts mit der Kolpingfamilie zu tun habe. Des Weiteren bemängelte er, dass die aufsuchende Jugendarbeit, insbesondere in den Ortsteilen, nicht im Vertrag fixiert werde. Es bestehe zwar eine mündliche Verabredung, aber dies sei letztendlich nicht ausreichend. Schließlich wies er noch kritisch auf den von ihm nach dem Vertrag errechneten Stundensatz von 120,00 € hin.

RM Bösl drückte sein Bedauern zum Verhalten der FDP aus. Bei der Gründungsversammlung sei das Angebot kompetent vorgetragen und kontrovers diskutiert worden. Außerdem sei bekannt, dass bei der kompetenten Arbeit des Kolping die gesamte Gemeinde einbezogen werde. Bezüglich der Kosten trug er vor, dass im Verhältnis zu den wesentlich höheren Kosten evtl. später notwendiger Maßnahmen der genannte Stundensatz gerechtfertigt sei. Er bat die FDP-Fraktion, ihre Meinung bis zur Ratssitzung noch einmal zu überdenken.

Für die SPD-Fraktion berichtete RM E. Schmidt, dass diese sich bereits vor Jahren für die offene Jugendarbeit ausgesprochen habe. Daher sei auch die Herrichtung der räumlichen Gegebenheiten vor drei Jahren erfreulich gewesen. Leider sei es bisher nicht gelungen, die offene Jugendarbeit mit Leben zu erfüllen, wie es in der ersten Sitzung des FSA angedacht war. Durch die Übergabe an einen Trägerverein stehe die Gemeinde fiskalisch besser da, aber RM E. Schmidt bemängelte, dass es sich lediglich um einen Rahmenvertrag handle. Kritisch wurden von ihm die Fragen aufgeworfen, warum kein Sozialarbeiter eingestellt und die Vorlage eines Konzeptes nicht verlangt werde. Dennoch sicherte er die Zustimmung der SPD zu. Es werde Vertrauen in die Kolpingfamilie gesetzt und die Arbeit konstruktiv aber auch kritisch begleitet.

RM A. J. Fleiter betonte nochmals, dass ein Streetworker für die offene Jugendarbeit erforderlich sei und eine Zustimmung seitens der FDP-Fraktion so lange nicht erfolge, bis diese Forderung umgesetzt werde.

BM Westhagemann sprach sich gegen eine betriebswirtschaftliche Betrachtung in Form der Errechnung eines Stundensatzes aus, bat aber darum, den Standpunkt bis zur Ratssitzung nochmals zu überdenken.

Für die FWG-Fraktion signalisierte RM Hollenhorst Zustimmung. Allerdings hätte man sich mehr gewünscht. Wenn Jugendarbeit gelingen solle, müsse noch mehr investiert werden, auch wenn die Finanzlage nicht so günstig sei. Der Kolping habe hier auch den notwendigen Hintergrund. Ob mit den gegebenen Mitteln wirklich verhindert werden könne, dass Jugendliche „auf die schiefe Bahn“ geraten, bezweifelte RM Hollenhorst.

BM Westhagemann gab noch zu bedenken, dass bei einem Vertrag die Vertrauensbasis sehr wichtig sei. Aktuell sei nur der Rahmen festgesteckt worden.

Das vorhandene Konzept, so RM B. Marx, reiche zwar nicht aus, aber der Kolpingfamilie solle zunächst einmal die Chance gegeben werden, zu beginnen. Wenn die Haushaltslage sich bessere, könne man das Angebot um eine ½ Stelle ergänzen und diese ggf. mit einen Streetworker besetzen. Er teilte mit, dass er sich ein offenes Jugendwerk mit großer Vereinsbeteiligung gewünscht hätte und bemängelte den fehlenden Kontrollmechanismus. Er betonte nochmals, dass Jugendarbeit nicht mit Geld aufrechenbar sei.

BM Westhagemann ließ sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der HA fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Führung des Jugendtreffs „Villa Mauritz“ wird ab dem 01.10.2006 der Kolpingfamilie Wadersloh übertragen.

Der entsprechende Vertrag mit den grundsätzlichen Vorgaben kann abgeschlossen werden.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:01:00 (J:N:E)
Stimmen.

Der Vertragsentwurf ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

8 Finanzierung des Ev. Kindergartens "Pustebblume"

FSA 07/06, P. 5

Die Evang. Kirchengemeinde kann ihren bisherigen finanziellen Eigenanteil für den Kindergarten nicht mehr aufbringen. Daher hat der FSA in seiner letzten Sitzung über eine neue vertragliche Vereinbarung zum Eigenanteil diskutiert und einen entsprechenden Beschlussvorschlag gefasst. Hierbei ging es auch um ein größeres Mitspracherecht für die Gemeinde ab dem ersten Verlängerungsjahr.

BM Westhagemann erläuterte, dass der Vertrag entsprechend den Vorgaben gekündigt werden müsse, falls eine Änderung gewünscht werde.

RM B. Marx wies darauf hin, dass die Gemeinde verpflichtet sei, Kindergartenplätze vorzuhalten und man deshalb für jede Trägerschaft dankbar sein könne. Die schwierige finanzielle Situation der Evang. Kirchengemeinde sei bekannt. RM B. Marx begrüßte, dass die Evang. Kirche noch einen kleinen Eigenanteil mittragen wolle. Er äußerte allerdings die Befürchtung, dass andere Träger ähnliche Anträge stellen könnten.

Nach dem neuen Vertrag trägt die Gemeinde ca. 85 % der Kosten. RM Hollenhorst bat um Auskunft, wie hoch dieser Gemeindeanteil bei den anderen Kindergärten sei und regte an, auch dort ein erhöhtes Mitspracherecht unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung einzufordern. BM Westhagemann erläuterte, dass die Kath. Kirche einen höheren Eigenanteil entrichte. Dort müsse zudem kein neuer Vertrag geschlossen werden, so dass eine Änderung des Mitspracherechts zzt. gar nicht möglich sei.

RM Bösl sprach im Namen der CDU-Fraktion seinen Dank aus, dass die Verwaltung wenigstens diesen Betrag habe aushandeln können. Er plädierte für das Mitspracherecht aufgrund der hohen Kostenübernahme seitens der Gemeinde, sprach sich aber gegen eine generelle Übernahme in andere Verträge aus. RM Bösl erinnerte, dass eine Schließung des Evang. Kindergartens nicht möglich sei, da dieser durch das Land mitfinanziert wurde und im Falle einer Schließung die erhaltenen Mittel zurückgezahlt werden müsste. Der erhöhte Kostenanteil sollte daher von der Gemeinde übernommen werden, zumal die Evang. Kirche vor ca. 18 Jahren bereitwillig geholfen habe, als nach geeigneten Trägern gesucht wurde.

RM E. Schmidt erwiderte, dass niemand von einer Schließung gesprochen habe und betonte nochmals das gute Verhandlungsergebnis. Zwar habe die SPD angeregt, nochmals zu verhandeln, aber der verbleibende Betrag zeige, dass die Evang. Kirche sich einsetze.

BM Westhagemann lies sodann über den Vorschlag abstimmen. Der HA fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Entsprechend den o. a. Vorgaben ist mit der Ev. Kirchengemeinde Wadersloh ein Vertrag ab 01.08.2006 abzuschließen, in dem sich die Gemeinde Wadersloh verpflichtet, bis auf einen Betrag von 6.200,00 € den gesetzlichen Trägeranteil für den Ev. Kindergarten zu übernehmen. Der Gemeinde ist künftig ein größeres Mitspracherecht einzuräumen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Finanzzwischenbericht

Erstmalig erfolgt der Finanzzwischenbericht auf Basis des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Das bedeutet, dass neben der Entwicklung des Jahresergebnisses (Aufwand und Ertrag) auch die Ein- und Auszahlungen betrachtet werden, um die Liquiditätsentwicklung darzustellen. In den Finanzzwischenbericht wurden nur die Positionen aufgenommen, bei denen sich zum Jahresende vermutlich Abweichungen zur Planung von über 10.000 € ergeben.

Die Aufstellung, die als Anlage beigefügt ist, zeigt, dass sich nach vorsichtigen Schätzungen das Jahresergebnis um ca. 440.000 € auf –814.000 € verbessern wird. Damit ist das Jahresergebnis zwar immer noch nicht ausgeglichen, verbessert sich aber erheblich. Die Entwicklung der zahlungswirksamen Aufwände und Erträge sowie der Investitionen lässt eine Liquiditätsverbesserung in Höhe von ca. 700.000 € vermuten. Dies führt dazu, dass vermutlich im Jahr 2006 keine Kreditaufnahme erforderlich wird.

BM Westhagemann betonte, dass diese Entwicklung auch weiterhin wünschenswert sei, aber für das Jahresende noch nicht abgeschätzt werden könne.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Dies wird auch dem Rat empfohlen.

Der Finanzzwischenbericht ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

10 Festlegung von Wertgrenzen für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen

Gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h der Gemeindeordnung muss der Rat Wertgrenzen für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen festlegen. Das bedeutet, dass eine Investition oberhalb der festgelegten Wertgrenze einzeln im Haushaltsplan dargestellt und abgerechnet wird. Der Haushaltsplan 2006 weist bereits heute fast alle Investitionen insb. Baumaßnahmen einzeln aus. Insofern ändert die Festlegung der Wertgrenze nichts an der bisherigen Darstellung. Es wird vorgeschlagen, die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen auf 50.000 € festzulegen.

RM Hollenhorst erkundigte sich, ob das NKF die Ursache für die Festlegung dieser Wertgrenze sei. Des Weiteren erfragte sie, ob durch Splittung Wertgrenzen umgangen werden können. Als Beispiel führte RM Hollenhorst die Stückelung eines Kanals in 5-m-Abschnitte an. Herr Morfeld erklärte, dass die Festlegung der Wertgrenzen aufgrund des NKF in die Gemeindeordnung aufgenommen wurde und machte deutlich, dass auch Investitionen unterhalb der Wertgrenze im Haushaltsplan in einem Sammelkonto veranschlagt werden.

RM A. J. Fleiter bat um Auskunft, ob die Wertgrenze von 50.000 € vorgegeben sei. Hierzu erläuterte BM Westhagemann, dass keine Wertgrenzen vorgegeben sind. Bei den 50.000 € handele es sich um eine für Wadersloh praktikable Größe.

Der HA fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h der Gemeindeordnung auf 50.000 € festgelegt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

11 Personelle Veränderung im Ausschuss für Familie und Soziales

Das bisherige stellv. Mitglied Hubert Becker ist aus der Gemeinde Wadersloh verzogen und damit aus dem Ausschuss für Familie und Soziales ausgeschieden.

Die FWG-Fraktion hat Frau Ruth Spiegel als stellv. Mitglied für Herrn Bernd Preßer vorgeschlagen.

Der HA fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Frau Ruth Spiegel wird zum neuen stellv. Mitglied für Herrn Bernd Preßer im Ausschuss für Familie und Soziales gewählt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 Bericht über die überörtliche Prüfung für die Jahre 2001 bis 2004; Handlungs- und Prioritätenplan

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.06.2006 den nachfolgenden Handlungs- und Prioritätenplan zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt zur Kenntnis genommen. Dieser Plan sollte nun durch den Hauptausschuss beschlossen werden, damit die Verwaltung nach diesen Prioritäten vorgehen kann.

Seite	Empfehlung	FB	Erledigungsvorschlag	Priorität
	Finanzen			
Fi-4	Umstellung auf Wiederbeschaffungszeitwert bei Kostenrechnenden Einrichtungen	2	Beratung durch HA	2
Fi-5	Überprüfung der Straßenreinigungssatzung	2	HA	4
Fi-7	Neuermittlung des Kostenanteils für Straßen an der Abwasserbeseitigung	2	HA	4
Fi-8	Volle Kostendeckung für Kleineinleitung	2	HA	2
Fi-10	Überprüfung der Müllabfuhrgebühren	2	HA	2
Fi-11	Überprüfung der Friedhofshallenggebühr	1	HA	1
Fi-18	Anhebung der Hundesteuersätze	1	HA	2
Fi-25	Umsetzung von Energiesparprojekten an Schulen	1	Bericht nach Umsetzung an HA	5
Fi-25	Einsparungen bei Fahrzeugunterhaltung	3	Analyse an HA	3
Fi-26	Kostenbeteiligung anderer Kommunen am Johanneum	3	SKA	3
Fi-28	Einsparungen bei Sachausgaben	1	Finanzzwischenbericht an HA	1
Fi-35	Anwendung strengeren Maßstabes an Veranschlagungen	1	Wird von der Verwaltung beachtet.	1
Fi-40	Ausschöpfung der Potenziale bei Gebäudereinigung	3	Siehe Pe-26	1
Fi-47	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der Mietwohngebäude	1	Ergebnis der lfd. Untersuchung wird dem HA mitgeteilt	4
Fi-51	Untersuchung vorgesehener Investitionen	1	Entscheidung von Rat und Verwaltung bei kommenden Haushaltsplanungen	2
Fi-53	Keine finanziellen Vorleistungen für neue Gewerbegebiete	3	Rat und Verwaltung treffen Einzelfall-Entscheidungen	3
Fi-56	Einführung eines modernen Schuldenmanagements	1	Aufwand stünde im Missverhältnis zum Bedarf	1
Fi-58	Veranschlagung im Finanzplan	1	Die Verwaltung wird verstärkt darauf achten, dass nur Investitionen geplant werden, wenn gesetzliche Unterlagen vorliegen	2
Fi-60	Einrichtung von Berichtswesen und Controlling	3	HA wird unterrichtet	1

	Personal und Organisation			
Pe-6	Stellenanteile geringfügig Beschäftigter	3	Richtige Darstellung erfolgt im Stellenplan 2007	2
Pe-7	Aufteilung der Stellenanteile nach der Gliederung im Stellenplan	3	Erfolgt richtig im Stellenplan 2007	2
Pe-9	Dokumentation der Stellenentwicklung und Stellenplanberatungen	3	Bisherige Protokollierungen aus HA sind ausreichend; Verweis auf Stellenbeschreibungen	3
Pe-12	Schaffung von Voraussetzungen zur aktiven Stellensteuerung und einer verbesserten Personalquote	3	Konzeptumsetzung ist bereits eingeleitet, mittelfristig abgeschlossen	2
Pe-20	Aktualisierung der Stellenbewertung	3	Erfolgt kontinuierlich, TVÖD-Vorgaben abwarten	3
Pe-23	Nutzung von Verbesserungspotenzialen bei Personalbewirtschaftung und Verwaltungsorganisation	3	Siehe Pe-12	2
Pe-24	Festsetzung mittelfristiger Einsparpotenziale	3	Siehe Pe-12	2
Pe-26	Setzung von Schwerpunkten für Einsparpotenziale	3	Siehe Pe-12	2
Pe-26	Fremdvergabe von Reinigungsleistungen	3	Istaufnahme und -analyse, Konzeptentwicklung, Vorstellung im HA	1
Pe-27	Vermeidung von betriebsbedingten Kündigungen	3	Siehe Pe-26	1
Pe-28	Überprüfung der Leistungsvorgaben	3	Siehe Pe-26	1
Pe-29	Optimierung der Kosten- und Leistungsrechnung für den Bauhof	3	Ergebnis der Bauhofuntersuchung abwarten, Vorstellung im HA	1
Pe-30	Verbesserung der Organisation	3	Modell wird erarbeitet und dann dem HA vorgestellt.	2
Pe-31	Einrichtung einer zentralen Steuerung	3	Siehe Pe-30	1
Pe-32	Zusammenfassung der FB 1 und 3	3	Siehe Pe-30	2
Pe-33	Reduzierung der Fachbereiche und Verzicht auf Dezernate	3	Siehe Pe-30	2
Pe-34	Verbesserung von Information und Dokumentation für Projektgruppen und Entscheidungsträger	3	Berichtswesen funktioniert über Lenkungsgruppe Verwaltungsmodernisierung, Controlling ist eingeführt	2
Pe-37	Erarbeitung eines langfristigen Entwicklungskonzepts Wadersloh	3	Zukünftig neue Zuständigkeitsordnung; ggf. Zuweisung von zentralen Steuerungsfragen an Lenkungsgruppe Verwaltungsmodernisierung	1
Pe-39	Einstieg in die Anwendung von Personalentwicklungsinstrumenten	3	Stellenbeschreibungen liegen vor; Mitarbeitergespräche werden geführt	3
Pe-44	Erarbeitung eines IT-Konzepts	3	Wird vorläufig zurückgestellt	5
Pe-46	Stellenbemessung für den IT-Bereich	3	Vorhandener Stellenumfang	1

			ist notwendig	
Pe-50	Abstimmung von Organisations- und Ausschussstrukturen	3	HA erhält Entwurf einer geänderten Zuständigkeitsordnung	1
	Soziales			
So-5	Definierung der Leistungen für Asylbewerber als selbständige Leistung	4	Wird im Haushaltsplan 2007 umgesetzt	
So-13	Jährliche Kalkulation für Übergangsheime	1	Wird seit 2005 beachtet	1
So-14	Optimierung der Übergangsheim-Belegung	4	Die Verwaltung hat entsprechende Maßnahmen getroffen	
So-24	Abbau von Überhangplätzen in Kindergärten	4	Beratung im FSA	1
So-28	Reduzierung von Überhanggruppen	4	Dto.	1
So-33	Finanzcontrolling und Analysen zu Betriebskosten-Statistiken	4	FSA	2
	Bauleistungen			
Ba-7	Schulungen und Mitarbeitergespräche zur Korruptionsprävention	3	Werden durchgeführt	1
Ba-9	Einrichtung einer zentralen Vergabestelle	3	BM hat Aufgabe dem FB 3 übertragen	1
Ba-14	Dienstanweisung zur Korruptionsprävention	3	Ist vom BM bereits erlassen	1
Ba-16	Höhe der Mängelansprüchebürgschaft	2	Prüfungsempfehlung wird beachtet	1
Ba-17	Qualität der Ausschreibungsmassen	2	Wird beachtet	1
Ba-20	Preisnachlass bei Mengenüberschreitungen	2	Wird beachtet	1
Ba-21	Dokumentation von Nachtragsangeboten	2	Wird beachtet	1
Ba-22	Ausschlusswirkungen von Schlusszahlungen	2	Wird beachtet	1
Ba-33	Konzeption für die Gebäudebewirtschaftung	1	Verwaltung trifft vorbereitende Maßnahmen zur Kosten- und Leistungsrechnung	2
Ba-48	Ausschöpfung des Optimierungspotenzials bei den Bauunterhaltungsarbeiten	1	HA wird nach Bestandsaufnahme unterrichtet	5
Ba-48	Ausweisung der indirekten Sportförderung	3	Es ist erst die Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen	5
Ba-48	Optimierte Gebäudebewirtschaftung	1	Verwaltung führt vorbereitende Maßnahmen aus. HA erhält Bericht.	2
Ba-48	Zielvereinbarungen mit Nutzern	1	Umsetzung wird von der Verwaltung geprüft und HA anschließend unterrichtet.	3
Ba-48	Optimierungs- und Einsparpotentiale für Reinigungs- und Hausmeisterausgaben	3	Siehe Pe-26	1

Ba-58	Auseinandersetzung mit Aufgaben des Bauhofs	3	Siehe Pe-29	1
Ba-60	Kosten- und Leistungsrechnung für Bauhof	3	Siehe Pe-29	1

RM A. J. Fleiter bat darum, den Ausschuss über entsprechende Fortschritte zu informieren.

RM Bösl sprach seine Zustimmung zu dem Handlungs- und Prioritätenplan aus und bestätigte, dass die Verwaltung sich an die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt gehalten habe. Er schlug vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass die Verwaltung regelmäßig über den Stand berichte.

Daraufhin fasste der HA folgenden

Beschluss:

Der Handlungs- und Prioritätenplan zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt wird in der vorgelegten Fassung beschlossen. Die Verwaltung berichtet regelmäßig über den Stand der Umsetzungen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13 **Verschiedenes**

13.1 **Übergangswohnheim Kantstraße**

RM Hollenhorst erkundigte sich, ob das Übergangswohnheim zzt. zumindest teilweise leer stehe.

Die Belegung sieht wie folgt aus: Im hinteren Teil sind derzeit vier Personen untergebracht. Im vorderen Teil wohnen zwei Alleinerziehende mit jeweils einem Kind.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.2 Fußweg Augustin-Wibbelt-Grundschule/Bergstraße

RM A. J. Fleiter wies darauf hin, dass der Fußweg von der Augustin-Wibbelt-Grundschule zur Bergstraße zzt. durch Fallobst stark verschmutzt sei.

Ergebnis:

Der Fußweg wird gereinigt.

Ende des öffentlichen Teils: 17:55 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführer
(P. 1 – 18)

Schriftführer
(P. 19)